

Bremerhaven, 02.09.2023

Antrag - Nr. StVV - AT 26/2023 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Nachhaltige Energie für Bremerhaven (SPD, CDU, FDP)

Schwarzstartfähiges Kraftwerk

Eine der Kernaufgaben im heutigen Katastrophenschutz ist die Sicherung der Energieversorgung im Katastrophenfall. Durch den Krieg in der Ukraine und den daraus resultierenden Folgen für unsere Energiesicherheit bestand im letzten Winter auch für Deutschland die Gefahr eines Blackouts. Um die Folgen aus einem möglichen Blackout in unseren Stromnetzen für unsere Region beherrschbarer zu machen, ist das Müllheizkraftwerk zu einem schwarzstartfähigen Kraftwerk (Fähigkeit des Kraftwerkes unabhängig vom Stromnetz vom abgeschalteten Zustand ausgehend hochzufahren) auszubauen. Hierzu sind mit den Netzbetreibern und der BEG umgehend Gespräche aufzunehmen und die Planungen zur Umsetzung kurzfristig zu konkretisieren.

Biogasanlage als Bestandteil der kommunalen Selbstversorgung

Eine Großstadt benötigt in allen Bereichen viel Energie. Künftig soll diese Energie klimafreundlich erzeugt und genutzt werden. Zur Reststoffverwertung der in Bremerhaven anfallenden organischen Abfälle kann der Bau einer Biogasanlage sinnvoll sein. Neben der Stromerzeugung fällt quasi als Abfallprodukt biogenes CO₂ an, das für die Produktion von eFuels (Methanol für die Schifffahrt) und weiteren Derivaten benötigt wird.

Erfüllung des Flächenziels des „Wind an Land“ Gesetzes

Die Zukunft unserer Energieerzeugung stellen Windkraft, Solarenergie und grüner Wasserstoff mit dem Schwerpunkt der Windenergieerzeugung in Bremerhaven dar.

Sonne, Wind und Wasserstoff machen uns unabhängiger von fossilen Energieimporten und stärken die lokalen Wertschöpfungsketten als zentrale Säule der Energiewende. Durch die gesetzliche Festlegung liegen die erneuerbaren Energien im überwiegenden öffentlichen Interesse und dienen der nationalen Sicherheit. Bestehende Standorte für Windkraftanlagen sind zu repowern und weitere

Standorte, vor allem in Industrienähe, ausweisen. Um die Flächenziele des „Wind an Land

Gesetzes“ in Bremerhaven bis zum Jahr 2032 zu erreichen, müssen neben den bereits vorhandenen Windenergieanlagen weitere Anlagen mittlerer Größe von 5 MW dazu gebaut werden.

Wenn der Anteil von mindestens 80% Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch dieser Stadt (Klimaziel 2038) erreicht werden soll, sind 8-12 zusätzliche Windenergieanlagen im gesamten Stadtgebiet erforderlich. Ohne die massive Ausweitung der Wasserstoffproduktion in Verbindung mit der Errichtung neuer Erzeugungsanlagen für grünen Strom, ist die Energiewende nicht zu erreichen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Einrichtung eines schwarzstartfähigen Kraftwerkes aus.
2. Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Betreiber der MBA und anderen Akteur:innen der Energieversorgung in unserer Stadt ein Konzept für die Einrichtung eines schwarzstartfähigen Kraftwerks zu erarbeiten. Hierbei ist auch die Finanzierung zu klären.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Nutzen für Bremerhaven und mögliche Standorte für eine Biogasanlage zu prüfen und einen Standort vorzulegen.
4. Weiterhin sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass der erzeugte Strom aus der Biogasanlage vorrangig zur kommunalen Selbstversorgung genutzt werden kann.
5. Der Magistrat wird gebeten, zügig die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit das „Wind an Land Gesetz“ bis 2032 umgesetzt ist.
6. Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von einem Jahr nach Beschlussfassung über den Stand der Umsetzung.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz
FDP-Fraktion